

Parken in der Altstadt

Parken in der Fußgängerzone

Ein Teil der Altstadt, begrenzt von Neckarstaden (B 37), Karlstor, Friedrich-Ebert-Anlage und Sofienstraße ist als Fußgängerzone ausgewiesen. Neben dem „Reinen Fußgängerbereich“ (rot im Plan) gibt es den Bereich mit „Fußgängervorrang“ (hellblau im Plan). Dort können die Bewohnerinnen und Bewohner oder Betriebe, die dort ihren Sitz haben mit der Parkberechtigung I oder II ihr Auto abstellen. Bitte achten Sie darauf, Schrittgeschwindigkeit zu fahren, keine Haus- und Kellerzugänge zuzuparken und für Rettungsfahrzeuge die Durchfahrtsbreite von mind. 3 m freizuhalten. Wer eine Parkberechtigung I oder II hat, kann damit auch außerhalb der Fußgängerzone auf den Bewohnerparkplätzen (dunkelblau im Plan) parken.

Parken außerhalb der Fußgängerzone

Für Altstadtbewohnerinnen und Altstadtbewohner, die außerhalb der Fußgängerzone wohnen (insbesondere in den Randstraßen der Altstadt) oder Betriebe, die dort ihren Sitz haben, sind Bewohnerparkplätze (dunkelblau im Plan) ausgeschildert. Dort können Bewohnerinnen und Bewohner mit dem Parkausweis A1 oder A2 ihr Auto abstellen. Diese Parkausweise gelten nicht für die Fußgängerzone. Halte- und Parkverbote und die Regelungen der Parkscheinautomaten müssen natürlich beachtet werden.

Wer erhält einen Parkausweis ?

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner, der mit Hauptwohnung in der Altstadt gemeldet ist oder jeder Betrieb, der dort seinen Sitz hat und einen Pkw auf sich zugelassen oder dauernd zur Nutzung überlassen bekommen hat, erhält den Parkausweis A1 oder A2.

Wer erhält eine Parkberechtigung?

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner, der mit Hauptwohnung in der Fußgängerzone gemeldet ist oder jeder Betrieb, der dort seinen Sitz hat und einen Pkw auf sich unter dieser Adresse angemeldet hat, erhält die Parkberechtigung I oder II.

Wo erhält man die Parkausweise, bzw. Parkberechtigungen?

Unter www.heidelberg.de „Bewohnerparkausweis Altstadt online“ können sie über das Internet beantragt werden. Sie erhalten sie auch im Bürgeramt Altstadt, Rathaus, Marktplatz 10. Das Bürgeramt Altstadt hat Montag und Freitag 08.00 – 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 08.00 – 16.00 Uhr und Donnerstag 08.00 – 18.00 Uhr geöffnet.

Was ist mit Besucherinnen und Besucher?

Bewohnerinnen und Bewohner der Altstadt können für ihre Gäste im Bürgeramt Altstadt pro Jahr zwei Bogen „Besucherkarten“ erhalten. Jeder Bogen enthält neun Tageskarten und eine Wochenkarte. Besucherkarten gelten nur außerhalb der Fußgängerzone, nicht innerhalb der Fußgängerzone! Ein Bogen ist **kostenlos**, der zweite Bogen kostet sechs Euro.

Haben Sie noch Fragen?

Wir beantworten Sie gern: Amt für Verkehrsmanagement, Gaisbergstraße 11, Telefon 06221 58-30500, E-Mail: verkehrsmanagement@heidelberg.de

